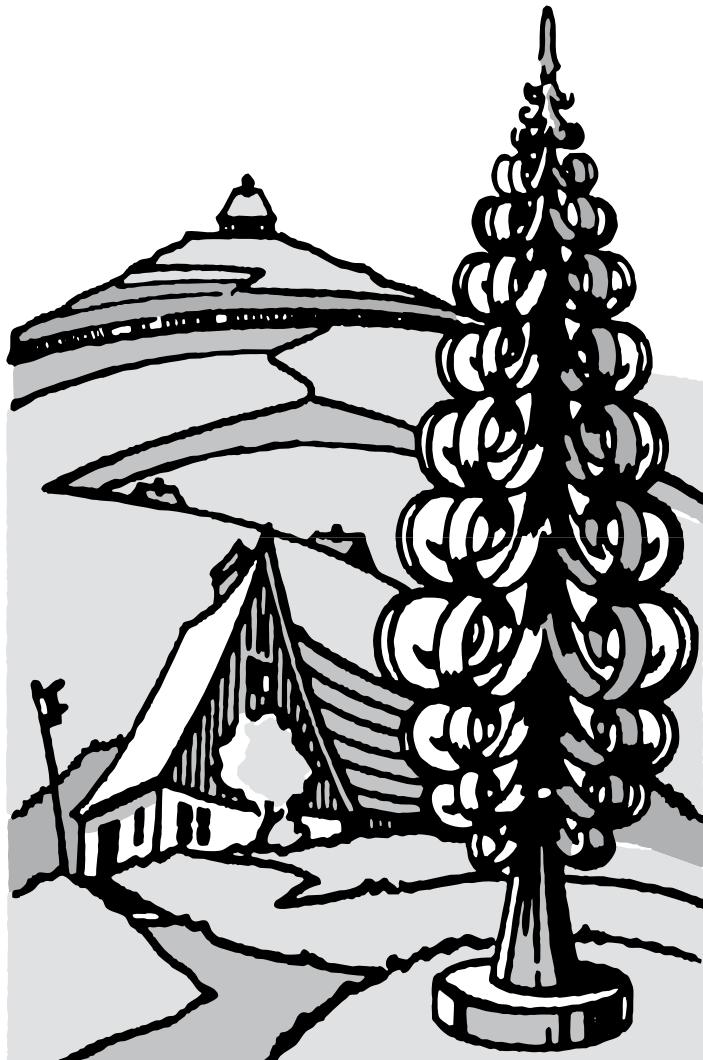


# Amts- und Informationsblatt

Seiffen  
Deutschneudorf  
Heidersdorf

Ausgabe Mai 2025  
Erscheinungstag 30.04.2025



Grafik: Hans Reichelt



**Der Redaktionsschluss für das Heft 06/2025 ist am 20.05.2025\*  
um 12:00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.**

\*Bitte um Beachtung: Beiträge die uns nach Redaktionsschluss erreichen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Gemeindeverwaltung Seiffen:  
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777  
Meldestelle, Telefon 87731  
E-Mail: [gemeinde@seiffen.de](mailto:gemeinde@seiffen.de) | Internet: [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

**Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist donnerstags nur bis 15:30 Uhr geöffnet.**

Am Freitag, dem 02.05.2025 bleibt das Rathaus in Seiffen geschlossen.

Gemeinde Deutschneudorf:  
Museum, Alte Brandleite 5  
Telefon: 037368/218  
E-Mail: [gemeinde@deutschneudorf.de](mailto:gemeinde@deutschneudorf.de)  
Internet: [www.deutschneudorf.de](http://www.deutschneudorf.de)

Sprechstunde Verwaltung im Museum  
Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:  
Telefon: 037361/45212  
Fax: 037361/4322  
E-Mail: [info@heidersdorf.de](mailto:info@heidersdorf.de)  
Internet: [www.heidersdorf.de](http://www.heidersdorf.de)

Bürgermeistersprechzeit  
Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

**Polizeisprechstunde:** An jedem 3. Donnerstag im Monat findet in der Zeit von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr im Zimmer 4 des Rathauses Seiffen die Polizeisprechstunde mit der Bürgerpolizistin statt. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen.



## Öffnungszeiten Kurort Seiffen

**Tourist-Information**, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438, E-Mail: [info@touristinfo-seiffen.de](mailto:info@touristinfo-seiffen.de)  
Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr  
Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr  
Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich.

**Bibliothek**, Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318, E-Mail: [bibliothekseiffen@gmx.de](mailto:bibliothekseiffen@gmx.de), [bibliothek@seiffen.de](mailto:bibliothek@seiffen.de)  
Montag/Donnerstag 12:00 – 17:00 Uhr  
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

## Museen

**Erzgebirgisches Freilichtmuseum**, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388, [www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de)  
April – Oktober 10:00 – 17:00 Uhr  
(12:30 – 13:00 Uhr kein Einlass)  
Reifendrehwerk: 10:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

**Erzgebirgisches Spielzeugmuseum**, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019, [www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de)  
Täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr

**Kindereinrichtung „Spielzeugland“**, Alte Dorfstr. 36, Seiffen  
Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: [kita@seiffen.de](mailto:kita@seiffen.de)

## Taxi

**Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen**, Tel.: 037362 889422, Funk: 0162 2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlförderung

**Taxibetrieb Michael Drechsel**, Tel. 037362 887177 und 0172 1626524

## Medizinische Einrichtungen

**Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin**  
Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314  
Montag 7:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung  
Dienstag, Mittwoch, Freitag 7:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 – 18:30 Uhr

**Dr. med. dent. Carola Budai, Fachzahnärztin**  
Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,  
Montag 9:00 – 12:00 Uhr Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

**Diakonie Sozialstation Seiffen**, Am Rathaus 3, Tel. 8481

**Physiotherapie Kerstin Bilz**  
Tel. 8418, Am Schindelberg 2a  
Montag bis Donnerstag 7:30 – 19:00 Uhr sowie nach  
Freitag 7:30 – 14:00 Uhr Vereinbarung

**Physiotherapie Anke Börner**  
Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, Termine nach Vereinbarung  
Dienstag und Donnerstag ab 8:00 Uhr  
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9:00 Uhr

**Physiotherapie Nadine Ulbricht**, Wildbachweg 6, Seiffen  
Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961  
Montag – Freitag 7:00 – 20:00 Uhr Samstag 8:00 – 12:00 Uhr

**Rats-Apotheke Seiffen**, Inhaber: Tobias Maschek, Apotheker,  
Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310  
Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr  
Samstag 9:00 – 12:00 Uhr  
Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterin-bestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywagen

**Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller**, Mühlbergweg 13, Seiffen, Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427

**Friseur „De Haarmacher“**, Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen  
Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nageldesign/Massage, Tel.: 037362 76116  
Montag 9:00 – 15:00 Uhr  
Dienstag bis Freitag 7:30 – 19:00 Uhr  
Samstag 8:00 – 13:00 Uhr

## Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,70 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

## Grünschnittannahme an der „Wettinhöhe“

Vom 09.04.25 bis 01.11.25 geöffnet.  
Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr  
Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr  
Grünschnittmarken sind in der Touristinfo zu den Öffnungszeiten erhältlich.

## Sächsisches Landesamt

**für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden**  
**Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:**  
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199  
E-Mail: [kornelia.oelke@smul.sachsen.de](mailto:kornelia.oelke@smul.sachsen.de)  
**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft**  
Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304  
E-Mail: [uwe.boehme@smul.sachsen.de](mailto:uwe.boehme@smul.sachsen.de)  
<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

## Für alle Fälle

**Antennengemeinschaft Seiffen und Antennengemeinschaft Deutscheinsiedel**  
Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!  
Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95  
donnerstags von 14:30 bis 17:30 Uhr geöffnet

**Störungsrufnummern (kostenfrei)**  
Montag bis Sonntag: 0:00 – 24:00 Uhr:  
**MITNETZ STROM** 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de) möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter [www.mitnetz-strom.de/stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de/stromausfall) die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

**Notfall-Nummer des Abwasserzweckverbandes Olbernhau**  
037360/ 660022 außerhalb der Sprechzeiten für Not- bzw. Havariefälle

## FFW-Rufnummern

**Gerätehaus Seiffen**, Jahnstraße 15, Tel. 76210  
**Gerätehaus Oberseiffenbach**, Oberseiffenbacher Str. 23, Tel. 76220

**Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde**: Tel. 037327 8610  
**Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz**: Tel. 0172 3924214  
**Polizeidienststelle Olbernhau**: Tel. 037360 488810  
**Polizeidienststelle Marienberg**: Tel. 03735 6060

## Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer 116117 zu erreichen!

**Notruf 112 | Leitstelle Krankentransport** Tel.: 0371 19222



# Amtlicher Teil



## Seiffen

### Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich darf Sie ganz herzlich zur Einwohnerversammlung am 08.05. in das Vereinszimmer des Hotels Erbgericht „Buntes Haus“ Seiffen einladen, Beginn ist 18:00 Uhr.

An diesem Abend möchte ich Sie zu aktuellen Entwicklungen in unserem Ort informieren und Ihre Fragen beantworten.

Herr Dr. Schneider wird die Gelegenheit nutzen, um Hr. Hubenkov vorzustellen, der sich derzeit bei ihm als Arzt in Ausbildung befindet.

Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen, wenn das Vereinszimmer zu klein sein sollte, können wir auch in den Saal ausweichen.

Glück Auf!

Ihr/ Euer Martin Wittig  
Bürgermeister



## Deutschneudorf

### Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Deutschneudorf (Feuerwehrkostensatzung – FwKS) vom 11.04.2025

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), des § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), der §§ 17 und 20 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist sowie des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.04.2025 mit Beschluss Nr. 15/2025 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für
  - die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird und
  - Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amts wegen erfolgt.

#### § 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Deutschneudorf im Sinne der §§ 2 Abs.1, 6, 16 Abs.1, 22, 22a, 23 und 69 des SächsBRKG sowie für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrersatzung der Gemeinde Deutschneudorf in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.

#### § 3 Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Für Pflichtleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Deutschneudorf wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet:
  1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeugs, Anhängerfahrzeugs, Sattelaufiegens oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
  3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere
    - a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung



- des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABI. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
- b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarne im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
- (2) Für alle Leistungen der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung wird über Absatz 1 und § 69 Abs. 2 SächsBRKG hinaus, auf der Grundlage von § 69 Abs. 3 SächsBRKG, Kostenersatz erhoben. Für folgende Leistungen wird Kostenersatz verlangt:
1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
  2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten (außer in Fällen von außergewöhnlichen Wetter- und Naturereignissen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen).
  3. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
  4. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.
  5. Für Brandverhütungsschauen wird Kostenersatz gemäß § 22 SächsBRKG i.V. mit § 17 SächsFwVO erhoben.

#### § 4

#### Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem Kostenverzeichnis für Leistungen der FFW Deutschneudorf berechnet. Das Kostenverzeichnis (Anlage) ist Bestandteil dieser Satzung. Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt. Für genormte und nach der Richtlinie Feuerwehrförderung durch den Freistaat Sachsen förderfähige Feuerwehrfahrzeuge sowie für mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 69 Abs. 8 SächsBRKG i. V. m. § 20 Abs. 1 und 2 Sächsische Feuerwehrverordnung die pauschalen Stundensätze der Anlage 5 der Sächsischen Feuerwehrverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand, Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben. Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr durch die Integrierte Regionalleitstelle und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes, mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft im Gerätehaus. Bei Einsätzen

des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandverhütungsschauen, einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Nachschauen, beinhaltet der Zeitansatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrt.

- (4) Daneben wird Ersatz verlangt für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
  2. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen, insbesondere die Kosten und Auslagen, die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nummer 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstanden sind.
  - 5) Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien werden jeweiligen Sachkosten und ggf. Entsorgungskosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % berechnet.
  - 6) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
  - 7) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
  - 8) Auf Antrag des Kostenschuldners sollen die Kosten ermäßigt oder soll von der Erhebung abgesehen werden, wenn die vollständige Erhebung im Einzelfall eine unbillige Härte darstellen würde. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen.
- § 5**  
**Kostenschuldner**
- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind analog folgende Personen verpflichtet:
1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeugs, Anhängerfahrzeugs, Sattelaufieurs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
  3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere
  - a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABI. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
  - b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarne im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
  4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
  5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,



6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird von folgenden Personen verlangt:
1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
  2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
  3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

## § 6 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr. Der Kostenersatz wird durch Kostenbescheid festgesetzt und wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.

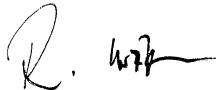
## § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Deutschneudorf vom 21.08.2020 außer Kraft.

### Anlage

#### Kostenverzeichnis

Deutschneudorf, den 11.04.2025



Hoffmann  
Bürgermeister



Siegel

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Anlage zu § 4

## Kostenverzeichnis

zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Deutschneudorf

### 1. Kostensätze für den Einsatz von Fahrzeugen

Fahrzeugtyp	Kostensatz/Stunde
HLF 20	397,80 €
TLF 3000 (TLF 24/50)	277,80 €
MTW	56,40 €
LF 10	204,00 €
MLF (LF 8)	131,40 €

### 2. Kostensatz für Einsatzkräfte

Bezeichnung	Kostensatz/Stunde
Einsatzkraft	14,15 €

### 3. Kostenersatz für Verbrauchsmaterial / Auslagen

Die Kosten für Verbrauchsmaterial (z. B. Ölbindemittel usw.) und deren Entsorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

Einsatzbedingte Auslagen für notwendige Leistungen Dritter (z. B. Einsatz eines Kranes, Baggers, etc.) werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

### Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de, bibliothek@seiffen.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Reitzenhainer Straße 17, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeister René Hoffmann und für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

**Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.**



# Heidersdorf

## Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heidersdorf (Feuerwehrkostensatzung – FwKS) vom 01.04.2025

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), des § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), der §§ 17 und 20 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist sowie des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.03.2025 mit Beschluss Nr. 6/I/2025 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für
- die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird und
  - Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amts wegen erfolgt.

### § 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heidersdorf im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 22, 22a, 23 und 69 des SächsBRKG sowie für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Heidersdorf in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.

### § 3 Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Für Pflichtleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heidersdorf wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Zum Ersatz der Kosten ist verpflichtet:
1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeugs, Anhängerfahrzeugs, Sattelaufliegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
  3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere

a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (AbI. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder

b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarne im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,

4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,

5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,

6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,

7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,

8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

(2) Für alle Leistungen der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung wird über Absatz 1 und § 69 Abs. 2 SächsBRKG hinaus, auf der Grundlage von § 69 Abs. 3 SächsBRKG, Kostenersatz erhoben. Für folgende Leistungen wird Kostenersatz verlangt:

1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.

2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten (außer in Fällen von außergewöhnlichen Wetter- und Naturereignissen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen).

3. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.

4. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

5. Für Brandverhütungsschauen wird Kostenersatz gemäß § 22 SächsBRKG i.V. mit § 17 SächsFwVO erhoben.

### § 4 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem Kostenverzeichnis für Leistungen der FFW Heidersdorf berechnet. Das Kostenverzeichnis (Anlage) ist Bestandteil dieser Satzung. Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt. Für genormte und nach der Richtlinie Feuerwehrförderung durch den Freistaat Sachsen förderfähige Feuerwehrfahrzeuge sowie für mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 69 Abs. 8 SächsBRKG i. V. m. § 20 Abs. 1 und 2 Sächsische Feuerwehrverordnung die pauschalen Stundensätze der Anlage 5 der Sächsischen Feuerwehrverordnung in der jeweils geltenden Fassung.



- (2) Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand, Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und des Materials erhoben. Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr durch die Integrierte Regionalleitstelle und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes, mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft im Gerätehaus. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandverhütungsschauen, einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Nachschauen, beinhaltet der Zeitansatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrt.
- (4) Daneben wird Ersatz verlangt für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
  2. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen, insbesondere die Kosten und Auslagen, die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nummer 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstanden sind.
- (5) Für die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und ggf. Entsorgungskosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % berechnet.
- (6) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (7) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (8) Auf Antrag des Kostenschuldners sollen die Kosten ermäßigt oder soll von der Erhebung abgesehen werden, wenn die vollständige Erhebung im Einzelfall eine unbillige Härte darstellen würde. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen.

## § 5 Kostenschuldner

- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind analog folgende Personen verpflichtet:
1. die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeugs, Anhängerfahrzeugs, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
  3. der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere
    - a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige

Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,

4. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
  5. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
  6. diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
  7. diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
  8. die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 SächsBEKGhilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird von folgenden Personen verlangt:
1. diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
  2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
  3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Mehrere zum Kostenersatz verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

## § 6 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr.

Der Kostenersatz wird durch Kostenbescheid festgesetzt und wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heidersdorf vom 18.12.2020 außer Kraft.

### Anlage

Kostenverzeichnis

Heidersdorf, den 01.04.2025

*J. Böller*

Börner  
Bürgermeister



Siegel

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu-  
stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als  
von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung  
oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetz-  
widrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber  
der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Ver-  
letzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so  
kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Ver-  
letzung geltend machen.

**Anlage zu § 4****Kostenverzeichnis**

**zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Frei-  
willigen Feuerwehr der Gemeinde Heidersdorf**

**1. Kostensätze für den Einsatz von Fahrzeugen**

Fahrzeugtyp	Kostensatz/Stunde
LF 20	346,20 €
TSF-W (TSF-WZ)	103,80 €
RW (RW 1)	433,80 €

**2. Kostensatz für Einsatzkräfte**

Bezeichnung	Kostensatz/Stunde
Einsatzkraft	10,70 €

**3. Kostenersatz für Verbrauchsmaterial / Auslagen**

Die Kosten für Verbrauchsmaterial (z. B. Ölbindemittel usw.) und deren Ent-  
sorgung richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der  
Anbieter und Vertragspartner. Einsatzbedingte Auslagen für notwendige  
Leistungen Dritter (z. B. Einsatz eines Kranes, Baggers, etc.) werden in  
Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

# Redaktioneller Teil

**Seiffen**

## Hinweis an alle Abgabepflichtigen der Fremdenverkehrsabgabe

Der Erhebungsbogen zur Fremdenverkehrsabgabe 2024 sollte bis zum  
15.02.2025 abgegeben werden.

Wir bitten Sie deshalb, wenn noch nicht geschehen, diesen umgehend  
nachzureichen. Bei nicht rechtzeitiger Abgabe wird die Fremdenverkehrs-  
abgabe nach § 8 Absatz 3 festgesetzt.

**Hinweis**

Bei Überweisungen an die Gemeindekassen Deutschneudorf, Heidersdorf  
und Seiffen sind folgende Angaben im Verwendungszweck angeben:

- Personenkonto
- Kassenzeichen oder Rechnungsnummer

Nicht zuordenbare Zahlungseingänge stehen der fristgemäßen Begle-  
ichung der Forderung entgegen. Deshalb ist es in Ihrem Sinne, die o.g.  
Daten korrekt anzugeben. Bitte prüfen Sie auch Ihre Daueraufträge.



Absender (Firmenadresse/Stempel):

Kassenzeichen bitte angeben:

**Erhebungsbogen zur Festsetzung  
der Fremdenverkehrsabgabe in der  
Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.**

Gemeindeverwaltung  
Am Rathaus 4  
09548 Kurort Seiffen/Erzgebirge

für das Kalenderjahr

**2024**

(01.01.2024 - 31.12.2024)

**Rückgabe bis spätestens 15.02.2025****Hinweis:**

Die Verpflichtung zur Erteilung der zur Feststellung der Bemessungsgrundlage erforderlichen Auskünfte ergibt sich aus § 8 Abs. 2 der Fremdenverkehrsabgabesatzung (veröffentlicht im Amts- und Informationsblatt Ausgabe 6/2006 bzw. unter [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de))

Wurde der Betrieb bzw. die Tätigkeit erst im Laufe des Jahres 2024 begonnen bzw. vor Ablauf des Jahres 2024 eingestellt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja, bitte das Datum der Betriebsaufnahme bzw. der Betriebsabgabe angeben:	Betriebsaufnahme _____._____._____	Betriebsabgabe _____._____._____

Falls Ihr Gewerbe nicht unter Volkskunstproduktion, Volkskunsthandel oder Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und Ferienhäuser fällt, geben Sie es unter 4. Übrige Abgabepflichtige an.

Zur Berechnung der Fremdenverkehrsabgabe mache ich folgende Angaben nach den Verhältnissen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024:

Diesen Teil bitte nicht ausfüllen!				
Geleistete Arbeitsstunden*	Vollbeschäftigte (gel. Std. / 1.550 Std.)	Vorteils-satz in %	FVA in €	
Bitte geben Sie Ihre Arbeitsstunden und die Arbeitsstunden der Beschäftigten vom 01.01.2024 - 31.12.2024 an <b>(1 Vollbeschäftiger = 1.550 Stunden sowie der Geschäftsinhaber = 1.550 Stunden)</b>				
1. Volkskunstproduktion		30		
2. Volkskunsthandel		100		
3. Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser		100		
4. Übrige abgabepflichtige Art des Betriebes: _____				

**\* Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die Hinweise auf der Rückseite.**

Bearbeiter: \_\_\_\_\_

Telefonnummer für Rückfragen: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass die o. a. Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und erkläre mich einverstanden, dass die von mir getätigten Angaben bei der zuständigen Berufsgenossenschaft nachgeprüft werden können.



Gehen Sie bei der Ermittlung der Arbeitsstunden in **drei Schritten** vor:

**1. Ermittlung der Arbeitszeit für die Angestellten**

Erfassen Sie die **tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden**\* der beschäftigten Personen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024. Nicht berücksichtigt werden Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Ausfallzeiten. Dies ist analog ihrer Berufsgenossenschaftsmeldung.

Zu den beschäftigten Personen gehören:

Angestellte, Aushilfskräfte, Teilzeitkräfte, Auszubildende, Heimarbeiter und mitwirkende Familienangehörige, soweit sie nicht Mitunternehmer sind.

**2. Ermittlung der Arbeitsstunden für den Firmeninhaber (Geschäftsführer einer GmbH, Gesellschafter einer OHG oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts, bzw. vergleichbare Personen werden gleich wie Firmeninhaber behandelt).**

- Firmeninhaber, die voll im Unternehmen beschäftigt sind, werden für das Jahr 2024 mit 1.550 Arbeitsstunden angesetzt. (§ 4 der Satzung)
- Firmeninhaber, die nur teilweise im Unternehmen beschäftigt sind, werden mit ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitszeit, ohne Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Ausfallzeiten, angesetzt.

**3. Prozentuale Aufteilung der Arbeitsstunden auf die jeweiligen Geschäftszweige**

Hat eine Firma mehrere Geschäftszweige, so sind diese einzeln anzugeben und die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden je Geschäftszweig einzutragen. Ist eine Person in mehreren Geschäftszweigen beschäftigt, so ist die tatsächlich geleistete Arbeitszeit entsprechend aufzuteilen.

Die wichtigsten Geschäftszweige sind:

1. Volkskunstproduktion
2. Volkskunsthandel
3. Gästevermietung

Deshalb sind diese Gewerbezweige bereits eingetragen. Falls Sie ein anderes Gewerbe ausüben, so tragen Sie dies unter 4. ein.

Wird ein Gewerbe im Nebenerwerb (z. B. Vermietung einer Ferienwohnung) ausgeführt, so sind die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zu ermitteln. Dies gilt sowohl für Angestellte, als auch für die Firmeninhaber.

**Nachfolgendes Beispiel soll beim Ausfüllen behilflich sein:**

Ein Betrieb hat zwei Beschäftigte und einen Firmeninhaber und beschäftigt sich mit der Volkskunstproduktion und dem Volkskunsthandel.

Gehen Sie wie folgt vor:

**1. Ermittlung der Arbeitszeit für die Angestellten**

Die Beschäftigten leisteten vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 3.100 Arbeitsstunden (= 2 Vollbeschäftigte), ohne Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Ausfallzeiten (Netto-Arbeitsstunden).

**2. Ermittlung der Arbeitszeit für den Firmeninhaber**

Der Firmeninhaber ist voll im Unternehmen beschäftigt, somit werden 1.550 Arbeitsstunden angesetzt.

**3. Prozentuale Aufteilung der Arbeitsstunden auf die jeweiligen Geschäftszweige**

Ermitteln Sie nun prozentual, wie sich die Arbeitszeiten auf die jeweiligen Gewerbezweige verteilen.

Die Angestellten arbeiten zu 70 % in der Produktion und 30 % im Verkauf. Der Firmeninhaber arbeitet zu 50 % in der Produktion und 50 % im Verkauf.

Daraus folgt für die Angestellten:  $3.100 \text{ Stunden} \times 70 \% = 2.170,00 \text{ Arbeitsstunden}$  in der Volkskunstproduktion  
 $3.100 \text{ Stunden} \times 30 \% = 930,00 \text{ Arbeitsstunden}$  im Volkskunsthandel

Für den Firmeninhaber gilt:  $1.550 \text{ Stunden} \times 50 \% = 775,00 \text{ Arbeitsstunden}$  in der Volkskunstproduktion  
 $1.550 \text{ Stunden} \times 50 \% = 775,00 \text{ Arbeitsstunden}$  im Volkskunsthandel

Ergebnis: Für die Volkskunstproduktion werden 2.945,00 Arbeitsstunden geleistet.

Für den Volkskunsthandel wurden 1.705,00 Arbeitsstunden ermittelt.

**Hinweis:** Firmen, bei denen die Zahl der Beschäftigten keine gerade Zahl ergibt, bzw. bei denen die Beschäftigtenzahlen saisonbedingt schwanken und sich dadurch die Netto-Arbeitsstunden nur schwer ermitteln lassen, können zur Ermittlung der zu meldenden, geleisteten Arbeitsstunden folgende Hilfsrechnung anwenden: Sie erfassen alle über die Lohnbuchhaltung abgerechneten Stunden des maßgebenden Kalenderjahres, inkl. der Urlaubs-, Krankheits- und sonstigen Ausfallzeiten, und teilen diese Zahl durch 2080 (bei 40 Stunden pro Woche). Das Ergebnis wird dann mit der Vollbeschäftigteinheit (1.550) multipliziert. Als Ergebnis erhalten Sie die geleisteten Arbeitsstunden, die Sie dann ggf. noch auf die Gewerbezweige aufteilen müssen.

<b>BEISPIEL:</b>		Diesen Teil bitte nicht ausfüllen!		
Bitte geben Sie Ihre sowie die tatsächlichen Arbeitsstunden der Beschäftigten vom 01.01.2024 - 31.12.2024 an – ohne Berücksichtigung von Urlaubs-, Krankheits- und sonstigen Ausfallzeiten! (1 Vollbeschäftigte = 1.550 Stunden)	Geleistete Arbeitsstunden	Vollbeschäftigte (gel. Std. / 1.550 Std.)	Vorteils-satz in %	FVA in €
1. Volkskunstproduktion	<b>2.945,00</b>		30	
2. Volkskunsthandel	<b>1.705,00</b>		100	
3. Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser			100	
4. Übrige Abgabepflichtige Art des Betriebes: <hr/>				

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 037362 - 877 27 zur Verfügung.

Informationen zum Datenschutz können Sie unter <https://seiffen.de/rathaus/datenschutz/> einsehen.



## Spielzeugmacher-Festival 2025



Liebe Seiffener,

wir sind mitten im Frühling! Und so umtriebig die Natur ist, so umtriebig geht's zum Festival zu. In den letzten Wochen ist wieder viel passiert, es wurde beschlossen, diskutiert und Nägel mit Köpfen gemacht.

Gern möchten wir Euch hier auf dem Laufenden halten!

### ALLGEMEINES

#### TICKETS

Für das Festival wird ein moderater Ticketpreis von 8€/Erw. veranschlagt. Weitere Staffelungen für Ermäßigungen und Wochenendpreise wird es geben. Erhältlich werden die Tickets voraussichtlich ab Mai als Onlineticket und natürlich auch vor Ort während der Veranstaltung sein.

#### PARKEN

Für die Dauer des Festivals werden verschiedene kostenfreie Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ein Shuttlebus bringt die Besucher innerorts von A nach B.

#### PROGRAMMVORSCHAU (Änderungen unter Vorbehalt)

- Freitags: Fachsymposium im HDG mit Vorträgen und Workshops – Holzspielzeug ist DAS Thema | Preisverleihung „Tradition & Form“ | 18 Uhr: öffentliche Eröffnung Schwimmbad mit LiveMusik/Dj bis 2 Uhr
- Samstags ab 10 Uhr: Mitmachangebote, Workshops Vorträge, Musik, Verkaufsstände, Ausstellungen, offene Werkstätten im Dorf | Livemusik/DJ bis 2 Uhr
- Sonntags ab 10 Uhr: Mitmachangebote, Workshops Vorträge, Musik, Verkaufsstände, Ausstellungen, offene Werkstätten im Dorf, Musik – bis 18 Uhr

Wir freuen uns über die zahlreichen Zusagen bei der Mitgestaltung des Programms durch Mitmachangebote, Workshops, Ausstellungen, offene Werkstätten **von über 40 Spielzeugmachern, Handwerkern und Vereinen aus Seiffen, dem Erzgebirge und ganz Europa!** Auf die Ohren gibt's unter anderem Musik von den Asphaltaketen, Kevin Jones, Band Expect, Whysker und den Hutzenbossen.

In unserem Programm werden wir natürlich den „Tag der offenen Stollintür“ (Samstag ab 17 Uhr) und die Bergandacht (Sonntag) mit aufnehmen!

### WIE WEITER?

#### AUFRÄUMAKTION

Am **Samstag, den 10.05.** machen wir das Schwimmbad und das Gelände flott (innen besenrein, Beschnitt Außenanlage). Jede helfende Hand ist herzlich willkommen! Für Speis & Trank ist gesorgt und ein Badewichtel-Ticket für ein kostenloses Festival Wochenenden gibt's obendrauf!

Wir freuen uns auf DICH. Um auch die notwendigen Gerätschaften zu koordinieren, melde dich gern kurz vorher dazu bei uns. (denkstatt.erzgebirge@seiffen.de; 0176.64004861)

**Eure guten Ideen** zur Mitgestaltung des Programms fließen auch weiterhin in die Programmplanung ein – die Gespräche laufen weiter, und wir freuen uns natürlich besonders über Rückmeldungen aus dem Spielzeugdorf!

- Wollt ihr durch Mitmachangebote oder Workshops mitgestalten?
- Habt ihr Dekorationsideen, bspw. durch Großfiguren (Leihgabe)?
- Wir möchten den Besuchern auch was mit nach Hause geben, eine Erinnerung zum Wiederkommen: Wer viele unfertige Holzteile übrig hat, kann sich gern melden!
- Möchtet ihr euren Verein vorstellen und dafür Werbung machen? Spielerisch, musikalisch oder mit einem Infostand?

☞ Neben unserem Instagram-Kanal gibt's ab jetzt auch einen **Facebook-Kanal**, wo es dann auch alle News aufs Display gibt! ☺

**GEMEINSAM** wird das ein fantastisches Festival für unseren Ort!

Viele Grüße vom Organisationsteam

DENKSTATT & Verband erzgebirgischer Kunsthändler

## EINLADUNG BÜRGERVERSAMMLUNG ZUM THEMA GLASFASERAUSBAU



Endlich ist es soweit!

Der Ausbau des Breitbandnetzes (Glasfaseranschlüsse) in Seiffen, geht zügig voran und bis Ende 2025 sollen alle Kunden an das Netz kommen. Die Inhouse Installationen werden aktuell schnellstmöglich vorangetrieben. Vorverträge für Angebote Internet/Telefonie/TV können bereits abgeschlossen werden.

Um allen Einwohnern im Ausbaugebiet der Gemeinde Seiffen die in Zukunft das Glasfasernetz nutzen möchten, die Möglichkeit zu geben eventuelle Probleme oder Fragen loszuwerden, laden die Gemeinde Seiffen und das Unternehmen E2Net Sie recht herzlich zur Bürgerversammlung am 05.06.2025 in den Saal vom „Bunten Haus“ in Seiffen ein.

Die E2Net beantwortet Ihnen alle offenen Fragen. Die Mitarbeiter der teilnehmenden Firmen stehen den ganzen Abend für Sie bereit, um Fragen rund um den Breitbandausbau und das Thema Tarife zu beantworten. Ebenfalls können Sie sich unter [www.e2net.de](http://www.e2net.de) weitere Informationen finden.

Wir würden uns freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen:

- **am 05.06.2025**  
im „Buntes Haus-Hotel Erbgericht Seiffen“, Hauptstraße 94,  
Beginn: 18:00 Uhr

**SPENDE BLUT + BEIM ROTEN KREUZ**

# Blutspende *jetzt*

**Dienstag 06. Mai**

**Haus des Gastes**  
Seiffen  
Hauptstr. 156  
14:00 - 19:00 Uhr

Bitte scannen und Termin reservieren  
oder unter [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de)



DRK-Blutspendedienst | Servicetelefon: 0800 - 11 949 11 | [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)



# 150 JAHRE FEUERWEHR SEIFFEN

## Freitag 20.06.25

18:00 Uhr Start des Festzeltbetriebes

21:00 Uhr BLAULICHTRAVE mit DJ VIBZ & DJ MYNOOREY

## Samstag 21.06.25

13:00 Uhr Fahrzeugweihe mit der Kita Spielzeugland

14:00 Uhr Fahrzeugkorso historischer und moderner  
Einsatzfahrzeuge durch Seiffen und Umgebung

14:00 Uhr Kinderfest mit Soccer Arena, Blaulicht Bastelstraße,  
Hüpfburg, Kinderschminken und vielem mehr

15:00 Uhr Technikschau verschiedener Einsatzfahrzeuge

15:00 Uhr Konzert der Schalmeienkapelle FFW Rehfeld e.V.

20:00 Uhr Partynacht mit ZWEI WIE EINS, Rico's Music Truck  
und den Devil Dancers aus Neuhausen

## Sonntag 22.06.25

9:30 Uhr Blaulichtgottesdienst mit dem Anton Günther Chor

10:30 Uhr Frühschoppen mit DE HUTZENBOSSEN

13:00 Uhr Große Schauübung an der Grundschule  
mit den Nachbarwehren

14:00 Uhr Konzert mit dem Berglandmusikanten e.V. Olbernhau



**Alle Veranstaltungen finden am Gerätehaus statt**

Eintritt: 10,00 € für das gesamte Festwochenende

Veranstalter: Feuerwehr Seiffen und Gemeinde Seiffen



# Haus des Gastes Seiffen



## KARTENVORVERKAUF

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, [info@touristinfo-seiffen.de](mailto:info@touristinfo-seiffen.de), <https://shop.seiffen.de>

- 18.10.25** Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,  
„Gartenglück – Erst bücken – dann pflücken!“  
**Botanische Comedy** mit Mandy Partzsch,  
Erik Lehmann und Michael Specht  
Eintritt VVK 28,00 € – Abendkasse 32,00 €,  
Ermäßigung bis 20 Jahre VVK 23,00 € –  
Abendkasse 28,00 € | <https://gartenglueck-show.de>
- 15.11.25** Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,  
**Rüdiger Hoffmann „Mal ehrlich ...“**  
Eintritt VVK 32,00 € – Abendkasse 35,00 €  
[www.ruedigerhoffmann.com](http://www.ruedigerhoffmann.com)
- 01.12.25** Einlass ab 15:00 Uhr, Beginn 16:00 Uhr,  
„**Die große Südtiroler Weihnacht**“  
mit den Ladinern und Michael Hirte  
Eintritt Kat. I 49,90 € – Kat. II 46,90 €  
[www.thomann-management.de](http://www.thomann-management.de)
- 24.01.26** Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr, **Katrin Weber**  
„**Sie werden lachen**“ kabarettistische Lesung  
Eintritt VVK 32,00 € – Abendkasse 35,00 €  
[www.katrinweber.de](http://www.katrinweber.de)

- 07.03.26** Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr,  
**Komödie Leipzig „Die Olsenbande schlägt wieder zu“**  
Eintritt 28,00 €  
<https://www.komoedie-leipzig.de/olsenbande2.html>
- 21.03.26** Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr,  
**50 Jahre „Karussell“ – Die große Jubiläumstour**  
Eintritt VVK 34,00 € – Abendkasse 36,00 €  
<https://www.karussell-rockband.de/>
- 14.11.26** Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,  
**Matthias Machwerk „Glücklich oder schon verheiratet?“**  
Eintritt VVK 22,00 € – Abendkasse 25,00 €  
[www.matthias-machwerk.de](http://www.matthias-machwerk.de)

### – Änderungen vorbehalten –

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung  
der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben  
werden. Infos und weitere Veranstaltungen unter:

[www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)



## Kegelbahn im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung Seiffen Zi. 1 während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter:

037362 / 877-11

bzw. per mail:

[anett.kaden@seiffen.de](mailto:anett.kaden@seiffen.de)

Bitte saubere Turnschuhe mitbringen!

Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen und Feierlichkeiten zur Verfügung.

**Wir freuen uns  
auf Ihren Besuch!**



## Deutschneudorf

### Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunde findet statt am:

23.05.2025 15:00 – 16:00 Huthaus Besucherbergwerk

Außerhalb der Sprechzeiten gern unter 0174 1538103.

### Öffnungszeiten Deutschneudorf

**Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“**, Tel. 037368 218  
Gerade Kalenderwoche von Mittwoch bis Samstag 12:30 – 16:00 Uhr  
Feiertags geschlossen

**Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“**

Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr  
Jeden 1. Donnerstag im Monat geschlossen

**Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel**

Jeden 1. Dienstag im Monat 15:30 – 17:00 Uhr

**Wertstoffhof Deutschkatharinenberg**, Tel. 03735 91450

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr  
Samstag 8:00 – 12:00 Uhr

**Johanniter-Kita „Wichtelhäusl“**, Tel. 037368 247

E-Mail: manuela.ullrich@johanniter.de

**Polizeistandort Olbernhau**,

Bürgerpolicistin: Frau PHMin Jarsky-Krengel,  
Tel.: 037360-4888-16

**Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau**, Tel.: 037360-4888-10

Allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

### Die Gemeinde Deutschneudorf verkauft folgende Immobilie:

Zweigeschossiges Gebäude (Mehrfamilienhaus) mit Außenanlagen

Lage: Neuhausener Str. 21,  
09548 Deutschneudorf,  
OT Deutscheinsiedel

Grundstücksgröße: 611 m<sup>2</sup>

Wohnfläche: 213 m<sup>2</sup>

Baujahr: um 1938,  
Modernisierung 1995,  
sanierungsbedürftig

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeinde Deutschneudorf,  
Bürgermeister Hoffmann, Tel.: 0174 1538103

### Rave am Anton – 5 Jahre Jubiläum!

Am 31. Mai 2025 findet zum fünften Mal der Rave am Anton statt. Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr und bietet ein abwechslungsreiches Programm mit erstklassigen Künstlern, darunter Komacasper, Eycer, Takstörer, Tekkschuster, Tekktakel, Marix und noch viele weitere! Wir feiern auf drei Bühnen und versprechen ein unvergessliches Erlebnis.

**DAS BESONDRE:** In diesem Jahr laden wir insbesondere alle Dorfbewohner herzlich zum Tag des offenen Raves am 30. Mai 2025 ein. Dieser beginnt um 18:00 Uhr, der Posaunenchor wird den feierlichen Startschuss geben. Der Eintritt zu diesem Event ist kostenfrei und es bietet eine hervorragende Gelegenheit, einen Einblick in die Musik und das Ambiente des Raves zu gewinnen. Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt!

Die musikalische Umrahmung am 30.05.2025 übernehmenen DJ Marquez, Timon Richard, Hydrospearz und Micha R. Das Event endet um 02:00 Uhr.

Sie wollen mehr Informationen?

Hier geht's lang -> [www.raveamanton.de](http://www.raveamanton.de), Instagram: @raveamanton

Wir freuen uns auf Sie!

Das Team vom Rave am Anton

150 Jahre  
Freiwillige Feuerwehr  
Deutschneudorf  
07. Juni 2025



10:00 – 14:00 Uhr  
11:00 – 12:00 Uhr  
14:00 – 16:00 Uhr  
17:30 – 20:00 Uhr  
20:00 – 21:00 Uhr  
Ab 21:00 Uhr

Technikschau  
Präsentation Jugendfeuerwehr  
Festveranstaltung mit dem Posaunenchor  
Musikkorps der Feuerwehr Olbernhau  
Auftritt „Devil Dancers“ aus Neuhausen  
Abendveranstaltung mit „DJ Passion Beats“



Fahrzeugschau - Feuerwehr zum Anfassen  
Für das Leibliche Wohl ist bestens gesorgt  
Auch die ganz Kleinen kommen nicht zu kurz, diverse  
Spiele und Unterhaltung auch für euch vor Ort.

Freiwillige Feuerwehr Deutschneudorf, Talstraße 40, 09548 Deutschneudorf

Unterstützt durch





## Heidersdorf

### Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf,  
Telefon: 037361/45212

#### Bürgermeistersprechzeiten

jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

**Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Preißler/ZÄ T. Müller**  
Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

**Physiotherapie Carolin Thierfelder Weber, Tel. 037361/4451**

Montag – Donnerstag	7:00 – 20:00 Uhr
Freitag	7:00 – 18:00 Uhr

**Grünschnittsammelplatz Heidersdorf**  
(Lagerplatz Bauhof, Olbernhauer Str.)

Öffnungszeiten (vom 09.04.2025 bis 01.11.2025)  
Mittwoch 17:00 – 18:00 Uhr  
Samstag 16:00 – 17:00 Uhr

Grünschnittmarken sind in der Gemeindeverwaltung Heidersdorf erhältlich.

Der Abwasserzweckverband Olbernhau gibt bekannt,  
dass

#### ab 01.05.2025 bis 31.05.2025 in Heidersdorf

alle abflusslosen Gruben und teilbiologischen Kleinkläranlagen entsorgt werden, welche nach den Bestimmungen der Entsorgungssatzung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau der Entsorgungspflicht unterliegen. Die Entsorgungssatzung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau liegt zur Einsichtnahme in unserem Kundenbüro Am Alten Gaswerk 1 in Olbernhau und darüber hinaus in der Gemeindeverwaltung Seiffen aus.

Der Bedarf etwaiger zusätzlicher Entsorgungen von abflusslosen Gruben kann rechtzeitig beim Abwasserzweckverband Olbernhau angemeldet werden. Hierfür stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 037360 – 660033 zur Verfügung.

Bitte gewähren Sie den Zutritt zu den Grundstücken. Bei vergeblicher Anfahrt des Objektes durch das Entsorgungsunternehmen werden die entstandenen Kosten in geeigneter Form dem betreffenden Grundstückseigentümer in Rechnung gestellt.

In dringenden Fällen ist eine Terminvereinbarung innerhalb des Entsorgungszeitraums möglich unter Tel.: 03735/914523.

### 575 Jahre Heidersdorf – ein Grund zum Feiern! Heimatfest vom 11. bis 13. September 2026



Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Heimatfreundinnen und -freunde,

die Vorbereitungen zur Ausgestaltung unseres Heimatfestes im Jahr 2026 sind gestartet und das Organisationsteam hat erste Ideen und ein Konzept für das Festwochenende entwickelt. Dabei wird der Festplatz an der Turnhalle als zentraler Veranstaltungsort für die Feierlichkeiten dienen. Unter anderem sind folgende Programmfpunkte geplant:

#### FREITAG

Eröffnungsveranstaltung  
mit Vorstellung der Chronik

Disconacht

#### SAMSTAG

Geführte  
Wanderungen  
durch unseren  
schönen Ort

Livemusik mit Bands  
am Abend

#### SONNTAG

Bunte  
Nachmittags-  
programme mit  
Beiträgen unserer Vereine  
und von Künstlern

Spiel und Spaß  
für Groß und Klein

Gottesdienst

Frühschoppen  
mit Blasmusik

Schalmeienkapelle

Abschlussfeuerwerk

Um ein gelungenes Festprogramm auf die Beine stellen zu können, bedarf es neben vieler engagierter Mitstreiter auch finanzieller Unterstützung. Dankend nehmen wir deshalb Ihre Spende für die Ausgestaltung unseres Heimatfestes an und bitten um Überweisung auf das Konto der Gemeinde Heidersdorf

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE23 8705 4000 3309 0004 26

BIC: WELADED1STB

Verwendungszweck: Heimatfest 2026

Lassen Sie uns gemeinsam die Vorbereitungen und die Organisation für ein buntes Programm zum Festwochenende vom 11. bis 13. September 2026 voranbringen! Ich bedanke mich herzlich für Ihre Unterstützung

Ihr Bürgermeister  
Andreas Börner

### Information der Chronisten

Ab Mai wollen wir damit beginnen, alle Häuser Heidersdorfs für die in 2026 neu erscheinende Chronik zu fotografieren.

Falls noch jemand mit interessantem Bildmaterial oder mitteilungswerten Ereignissen zur neuen Chronik beitragen kann oder möchte, bitten wir um einen Besuch (dienstags ab 18 Uhr im Rathaus) oder eine Mail (chronik-heidersdorf@gmx.de).



## Start des Glasfasernetzes in Sicht!

Werte Einwohner von Heidersdorf!

Der Glasfaserausbau in unserer Gemeinde biegt nun auf die Zielgerade ein. Die NE4-Innenhouse-Verkabelungen werden in Kürze abgeschlossen und die aktiven Elemente im Technikgebäude eingebaut. Der Netzbetreiber E\*Net gibt als Startzeitraum den Juni 2025 an.

Mit der Inbetriebnahme des Glasfasernetzes können dann Dienstleistungen bei den beiden Telekommunikationsanbietern „ERZNET“ und „eins“ gebucht werden.

**WICHTIG:** Nach dem Termin der Inbetriebnahme verteuert sich Ihr Anschluss um ein Mehrfaches!

Mit freundlichen Grüßen

A. Börner, Bürgermeister

## ERZNET mit „yash“ in Heidersdorf in den Startlöchern!

Liebe Heidersdorferinnen, liebe Heidersdorfer,

in Kürze ist es nun soweit: Das Glasfasernetz in Heidersdorf geht im Juni 2025 in Betrieb. Somit kann auch die ERZNET ihre „yash“-Glasfaserprodukte (TV/Internet/Telefonie) nun offiziell bei Ihnen vor Ort vermarkten.

Wir werden deshalb am **12. Mai 2025** einen weiteren **Informations- und Beratungstag** für Sie veranstalten. Neben einer Technikschau zu Endgeräten und Nutzungsmöglichkeiten bestehender Technik freuen wir uns, Ihnen auch unsere „yash“-Tarife zu erläutern.

Es besteht auch die Möglichkeit von gemeinsamen kostenlosen vor-Ort-Terminen an diesem Tag. Bitte teilen Sie uns Ihre Wünsche mit unter [service@yash.de](mailto:service@yash.de). Vielen Dank!

Seien Sie gespannt! Wir freuen uns auf Sie – bis demnächst

Ihr „yash“-Team  
Eine Marke der Antennengemeinschaften Erznet AG

### Einladung Informationsveranstaltung

**Wann:** 12.05.2025 ab 13 Uhr

**Ort:** Landhotel Quelle  
Dorfstraße 44 in Heidersdorf

- Stellt offene Fragen zum Thema Glasfaserausbau
- Informiert Euch über Tarife und Konditionen
- Begutachtet Geräte und lasst Euch zu Anschlussmöglichkeiten beraten

[www.yash.de](http://www.yash.de)



## Gemeinsame Bekanntmachungen



### Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel

**Monatspruch für Mai 2025:** Zu dir rufe ich, HERR; denn Feuer hat das Gras der Steppe gefressen, die Flammen haben alle Bäume auf dem Feld verbrannt. Auch die Tiere auf dem Feld schreien lechzend zu dir; denn die Bäche sind vertrocknet. (Joel 1,19–20)

#### 17. Mai – Sonnabend

19:30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

#### 18. Mai – 4. Sonntag nach Ostern (Kantate)

9:00 Uhr Kurzgottesdienst in Seiffen

10:00 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst mit ca. 60 Posaunenchorbläsern und dem Ensemble Classic Brass in Neuhausen

#### 25. Mai – 5. Sonntag nach Ostern (Rogate)

9:30 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Deutschneudorf

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit der Kinderkantate „Die große Flut“ in Seiffen

14:00 Uhr Gottesdienst zum Rogate-Frauentreffen in Neuhausen

#### 29. Mai – Christi Himmelfahrt

8:30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel

9:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen, mitgestaltet durch den Posaunenchor (keine Sonntagsschule)

#### 31. Mai – Sonnabend

17:00 Uhr Kleiner Orgelmusik mit Orgelführung in der Bergkirche Seiffen

#### 1. Juni – 6. Sonntag nach Ostern (Exaudi)

9:30 Uhr Gottesdienst in Seiffen

10:30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf

#### 4. Mai – 2. Sonntag nach Ostern (Miserikordias Domini)

8:30 Uhr Predigtgottesdienst in Deutscheinsiedel

9:30 Uhr Predigtgottesdienst in Seiffen zugl. Sonntagsschule

10:00 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf

#### 11. Mai – 3. Sonntag nach Ostern (Jubilate)

8:30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf

10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Deutscheinsiedel

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Seiffen



# Touristinformation



## Öffnungszeiten

**Tourist-Information**, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438

E-Mail: [info@touristinfo-seiffen.de](mailto:info@touristinfo-seiffen.de)

Montag bis Freitag	10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag & Feiertag	10:00 bis 14:00 Uhr

Sonntag geschlossen

## An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Wir bitten Sie, bei der Überweisung der Gästetaxe Ihr Kassenzeichen (KT-Nummer) mitzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

## Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 20x, 25x und öfter in Seiffen verweilten. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

## Veranstaltungsplan der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf 2025

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

### Ausstellungen Bibliothek/Galerie

Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)

Montag und Donnerstag: 12:00 – 17:00 Uhr

Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr

### Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388,  
April – Oktober 10:00 – 17:00 Uhr geöffnet  
(12:30 – 13:00 kein Einlass)

Reifendrehwerk: 10:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

### Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019,  
[www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de),  
Täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr

### bis 10.08.25

Kabinettausstellung im Dachgeschoss:  
„Es war einmal“ – Märchenzeit im Spielzeugmuseum

### 22.03. – 19.10.25

Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus:  
„Tatü Tata die Feuerwehr ist da“ – 150 Jahre FFW Seiffen

### 17.04.25 – 31.01.26

Sonderausstellung im Dachgeschoss:  
„Wenn's raacht un naabelt ...“ – Faszination Räuchermann  
ab 03.11.25 weihnachtliche Umgestaltung der Ausstellung

### ständig, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

11:00 – 15:00 Uhr Bergkirche geöffnet zur persönlichen Besichtigung  
12:00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche,  
Deutschneudorfer Str. 4, 09548 Kurort Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)

### Jeden Montag, 10:00 Uhr

Montagswanderung, die unterhaltsame, kurzeilige und informative

Wanderung in Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de), dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig); Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €, mit Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte: frei

### Montag – Freitag

**10:00 – 17:00 Uhr**, Beginn des letzten Termins um 16:00 Uhr  
Gestalten Sie mit Pinsel und Farbe und unter fachkundiger Anleitung Ihr eigenes Erinnerungsstück in der „**Kreativ-Galerie**“ der **Wendt & Kühn-Figurenwelt**. Eine Anmeldung unter 037362 8780 oder [erlebnis@wendt-kuehn.de](mailto:erlebnis@wendt-kuehn.de) ist erwünscht. Mit Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot, Hauptstraße 97, 09548 Seiffen, [www.wendt-kuehn.de](http://www.wendt-kuehn.de)

### Montag – Samstag,

**10:00 – 16:00 Uhr „Zeit für Holzkünstler“** in der **Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG**. Wählen Sie aus über 200 Bastelsets und kreieren Sie Ihr eigenes Seiffener Andenken. Bei Vorlage der Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie einmalig 2 Euro Ermäßigung beim Kauf eines Bastelsets im Wert von mindestens 10 Euro. Seiffener Volkskunst eG – Die Mitmach-Werkstatt, Bahnhofstraße 12, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7740, [www.schauwerkstatt.de](http://www.schauwerkstatt.de), [facebook.com/SeiffenerVolkskunst](http://facebook.com/SeiffenerVolkskunst),

**Ladengeschäft** täglich (Montag bis Sonntag) geöffnet.

**Schauwerkstatt** Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr geöffnet, am Wochenende Besichtigung der ruhenden Werkstatt möglich.

**Bastelwerkstatt** Montag bis Samstag von 10 bis 16 Uhr geöffnet, beim Basteln Anmeldung erwünscht: [www.schauwerkstatt.de/kontakt/buchen](http://www.schauwerkstatt.de/kontakt/buchen)

### Montag – Samstag 10:00 – 16:00 Uhr

**Basteln eines Souvenirs** aus Seiffen im Raststüb'l der **Erlebniswelt**

**Erzgebirgischen Volkskunst Richard Glässer GmbH**, Hauptstraße 80, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362 180, [www.glaesser-seiffen.de](http://www.glaesser-seiffen.de), [facebook.com/evkrichardglaesser](http://facebook.com/evkrichardglaesser). Mit Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt.

**Ladengeschäft** täglich (Montag bis Sonntag) geöffnet,

**Schauwerkstatt und Raststüb'l** sind jeweils Montag bis Samstag von 10 bis 16 Uhr geöffnet, **Schließtage 01.+29.05.**

### täglich

**10:00 – 18:00 Uhr Firmenmuseum & Archiv** im Seiffener Nussknackerhaus, Hauptstraße 139, 09548 Seiffen, 037362 77523, [www.ulbricht.com](http://www.ulbricht.com)

### täglich von April – Oktober, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

**10:00 – 16:00 Uhr Kirche Deutschneudorf** zur stillen Besichtigung geöffnet, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de)

**10:00 – 16:00 Uhr Kirche Deutscheinsiedel** zur stillen Besichtigung geöffnet, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutscheinsiedel, 037362 8385

### In der geraden Kalenderwoche von Mittwoch bis Samstag, außer Feiertage

**12:30 – 16:00 Uhr Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“**

Deutschneudorf geöffnet – informiert über die Geschichte und handwerkliche Entwicklung von Deutschneudorf. Bei Vorlage der Dt.-Neudorfer bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf den Eintrittspreis. Alte Brandleite 5, 09548 Deutschneudorf, 037368 218, [www.deutschneudorf.net](http://www.deutschneudorf.net)

### Jeden 1. Mittwoch im Monat 19:30 Uhr

**Vereinsabend des Briefmarkensammler e. V.** im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Bunes Haus, Hauptstr. 94, 09548 Kurort Seiffen

### Jeden Donnerstag

**11:00 – 17:00 Uhr „Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“** an der Sommerrodelbahn – Lösen Sie spannende Rätsel und überführen



Sie den Verbrecher. Bahnhofstraße 18 b, 09548 Kurort Seiffen, [www.erlebniswelt-seiffen.de](http://www.erlebniswelt-seiffen.de)

**Jeden Freitag 19:00 Uhr**

**Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e.V.** im Haus des Gastes, Hauptstr. 156, 09548 Kurort Seiffen, Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen.

#### Alpakawanderungen

Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, [www.alpakaranch-seiffen.de](http://www.alpakaranch-seiffen.de)

#### Eselwanderung

Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos, Axel, Emilio, Renzo & Bobby. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutscheinsiedel, 0173 5838681, [www.eselwandern-erzgebirge.de](http://www.eselwandern-erzgebirge.de)

#### Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten

Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 1, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, [www.waldgasthof-bad-einsiedel.de](http://www.waldgasthof-bad-einsiedel.de)

#### Klöppelkurse

Anmeldung und Informationen bei Frau Sandy Stephani unter: 037362 8413 oder [info@kloppelshop-stephani.de](mailto:info@kloppelshop-stephani.de)

#### Erlebniswelt Seiffen

– **Sommerrodelbahn** (täglich 11:00 – 17:00 Uhr witterungsbedingt geöffnet)  
– **Modellbahnausstellung** (Di–So täglich 11:00 – 17:00 Uhr geöffnet)  
– **Abenteuerspielplatz** (witterungsbedingt geöffnet)  
Bahnhofstr. 18B, 09548 Seiffen, 037362 7179, [www.erlebniswelt-seiffen.de](http://www.erlebniswelt-seiffen.de)  
mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung

#### Sportwelt Preußler

Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse – Umkleideräume – Imbiss, Inlinebahn, (E-)Bike Touren, Skiroller, Nordic Walking, Outdoor-Schach, Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, [www.sportwelt-preussler.de](http://www.sportwelt-preussler.de)

#### täglich von April bis Oktober

„Jetzt geht's rund – mit der Kugel durch den Spielzeugwinkel.“ Auf über 18 verschiedenen Kugelbahnen spielerisch Seiffen & Umgebung kennenlernen. Alle Infos unter [www.kugeltour.de](http://www.kugeltour.de).

#### täglich von April – Oktober

**Geländeparcours** für Mountainbiker, BMX-Fahrer und Dirtbiker auf dem Gelände des ehemaligen Gastrohofes „Zur Mühle“, Mortelbachstraße 10, 09526 Heidersdorf

#### Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“

Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk und Gaststätte 037368 12942, [www.das-huthaus.de](http://www.das-huthaus.de), Gruppen werden gebeten sich anzumelden, Bei Vorlage der Dt.-Neudorfer bzw. Erzgebirgsgästekarte in Verbindung mit einer Bergwerksführung erhalten Sie ein erzgebirgisches Andenken.

Führungszeiten:

Di – Fr: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr  
Sa + So: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr, 15:00 Uhr  
Sa: 15:45 Uhr Führung über Tage

#### Mai

**01.05.25 10:00 – 16:00 Uhr** „Zeit für Holzkünstler“ in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG – wählen Sie aus über 200 Bastelsets und kreieren Sie Ihr eigenes Andenken. Bei Vorlage der Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie einmalig 2 Euro Ermäßigung beim Kauf eines Bastelsets im Wert von mindestens 10 Euro. Bahnhofstraße 12, 09548 Seiffen, 037362 7740, [www.schauwerkstatt.de](http://www.schauwerkstatt.de)

#### 01.–10.05.25 „Wanderungen rund um den Schwartenberg“ –

Geführte Wanderwoche

01.05.25 **Neuhausen: Anwandern am Kammweg,**

3 versch. Touren

**08:30 Uhr** Start 22 km Wettinhöhe, Eisenzeche, Mortelgrund, „Trasse“

**09:30 Uhr** Start 15 km Merzengrund, Folgekeller, kl. Vorwerk

**10:00 Uhr** Start 9 km Mortelgrund, Schwemmeteiche

02.05.25 **10:00 Uhr Sayda:** Wanderungen

auf dem Malerweg – 10 km

03.05.25 **10:00 Uhr Heidersdorf:** Rund ums Schafferholz – 9,5 km

04.05.25 **10:00 Uhr Olbernhau:** Wanderung rund um Brandau/Brandov (CZ)

05.05.25 **10:00 Uhr Seiffen:** Dorfwanderung – 2,5 h

06.05.25 **10:00 Uhr Seiffen:** Zum Basaltaufbruch am Ahornberg – 8 km

07.05.25 **10:00 Uhr Seiffen:** Wanderung „ins Blaue“ – 10 km

08.05.25 **10:00 Uhr Holzhau:** Kräuterwanderung – 5 km

09.05.25 **10:00 Uhr Dt.-Neudorf:** Mythen und Sagen rund ums Bergwerk – 10 km

10.05.25 Grenzüberschreitende Wanderung Sayda-Mezibori CZ

Info: Startgebühr 9,00 € zzgl. ggf. Busgeld für das Shuttle heimwärts

**07:30 Uhr** Einstieg ab Sayda: 22 km

**08:45 Uhr** Einstieg ab Neuhausen: 16 km

**10:00 Uhr** Einstieg ab Bad Einsiedel: 12 km

Weitere Informationen unter dem QR-Code, [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de), [info@touristinfo-seiffen.de](mailto:info@touristinfo-seiffen.de) oder unter 037362 8438, kostenfrei – Spenden erwünscht

**04.05.25 08:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel,** Neuhausener Straße 12, 09548 Deutscheinsiedel, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de), 037362 8385

**04.05.25 09:30 Uhr Gottesdienst in der Bergkirche** mit dem Posaunenchor, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de), 037362 8385

**04.05.25 10:00 Uhr Lichtblick-Gottesdienst in der Kirche Deutschneudorf**, parallel gibt es eine Kinderspielwiese, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, [www.lichtblick-godi.de](http://www.lichtblick-godi.de)

**06.05.25 14:00 – 19:00 Uhr Blutspende** im Haus des Gastes, 09548 Seiffen, Hauptstraße 156, DRK-Blutspendedienst, [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de), Tel.: 0800 1194911

**10.05.25 11:00 – 17:00 Uhr "Handwerk trifft auf Frühling"** – Frühlingsfest bei der Zimmerei Häning mit Ausstellung, Hüpfburg, Kinderbasteln, Handwerkskunst, Essen & Trinken uvm., Olbernhauer Straße 11 A, 09526 Heidersdorf

**10.05.25 ca. 15:40 Uhr Grenzübertritt der Friedensfahrt** der Junioren am Grenzübergang Deutscheinsiedel, dann weiterfahrt über Deutschneudorf zum Grenzübergang Deutschkatharinenberg, von dort über Tschechien bis Olbernhau, [www.zmj.cz](http://www.zmj.cz)

**11.05.25 09:00 – 12:00 Uhr „Wald-Familienwanderung zum Muttertag“** – geführte Wanderung (4,5 km) mit Naturpädagoge Holger Stiehl im Rahmen der Frühlingsspaziergänge 2025, Treffpunkt Hotel Wettiner Höhe, Jahnstraße 23, 09548 Seiffen, Anmeldung erforderlich unter [natur-erz@web.de](mailto:natur-erz@web.de) oder unter 037361 14734

**11.05.25 14:00 Uhr Konfirmation in der Bergkirche** mit dem Posaunenchor, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de), 037362 8385

**16.–18.05.25 18. Seiffener Crash Car Rennen** am Reicheltberg, Rennläufe Samstag und Sonntag von 9:00 bis 17:00 Uhr, ganztägiger Festzeltbetrieb, Freitag und Samstag Disco ab 20:00 Uhr, Oberseiffenbacher Str. 12, 09548 Seiffen, [www.crashcar-seiffen.de](http://www.crashcar-seiffen.de)





- 16.05.25 19:30 Uhr** – Einlass 18:30 Uhr **Blechbläserkonzert mit Classic Brass „Brilliant Sound“** in der Kirche Neuhausen anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Posaunenchores Neuhausen, Brüxer Straße 3, 09544 Neuhausen, Tickets 18 € im VK, erhältlich in der Touristinfo Seiffen, Hauptstr. 73, 09548 Seiffen, 037362 8438, [indo@touristinfo-seiffen.de](mailto:indo@touristinfo-seiffen.de), Abendkasse 20 €
- 18.05.25 09:00 Uhr** **Kurzgottesdienst in der Bergkirche** mit dem Posaunenchor, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de), 037362 8385
- 18.05.25 10:00 – 16:00 Uhr** **M wie Museum**. Jeder Besucher der historischen Werkstatt im Freilichtmuseum darf sich ein M vom Fichtenring spalten. Schaudrechseln zum Internationalen Museumstag im Freilichtmuseum, Hauptstr. 203, 09548 Seiffen, 037362 17019, [www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de)
- 18.05.25 10:00 Uhr** **Festgottesdienst „Das Beste in der Musik steht nicht in den Noten“** mit Classic Brass & regionalen Posaunenchören anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Posaunenchores Neuhausen in der Kirche Neuhausen, Brüxer Straße 3, 09544 Neuhausen
- 24.05.25 10:00 – 14:30 Uhr** **Tag der offenen Tür** in der Grundschule Seiffen mit Schüler-Flohmarkt, Esel- und Ponyreiten, Programm der AG Chor & AG Tanz, Vorstellung des Rettungsdienstes, Hüpfburg und vielem mehr, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, Jahnstraße 16, 09548 Seiffen, [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de), 037362 76628
- 24.05.25 ab 18:00 Uhr** „**Grill & Groove**“ – Genuss und Begegnung mit Live-Musik von Ina Schirmer auf dem Gelände der Sommerrodelbahn außerdem können an verschiedenen Stationen Grillspieße selbst zusammengestellt und gegrillt werden, Bahnhofstraße 18 B, 09548 Seiffen, [www.erlebniswelt-seiffen.de](http://www.erlebniswelt-seiffen.de)
- 25.05.25 09:30 Uhr** **Jubelkonfirmation** in der Kirche Deutschneudorf, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de), 037362 8385
- 25.05.25 10:00 Uhr** **Familienkonzert** mit dem Anton-Günther-Chor in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de), 037362 8385
- 29.05.25 09:30 Uhr** **Himmelfahrtsgottesdienst** in der Bergkirche mit dem Posaunenchor, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Seiffen, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de), 037362 8385
- 29.05.25 ab 10:00 Uhr** **9. Seiffener Pferdeäppel-Lotto** auf dem Gelände des Waldgasthofes Bad Einsiedel, außerdem erwartet Sie ein Kinderkarussell, eine Hüpfburg, Ponyreiten und musikalische Umrahmung, für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt, Badstraße 1, 09548 Seiffen, 037362 879712, [www.waldgasthof-bad-einsiedel.de](http://www.waldgasthof-bad-einsiedel.de)
- 29.05.25 10:00 - 16:00 Uhr** „**Zeit für Holzkünstler**“ in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG – wählen Sie aus über 200 Bastelsets und kreieren Sie Ihr eigenes Andenken. Bei Vorlage der Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie einmalig 2 Euro Ermäßigung beim Kauf eines Bastelsets im Wert von mindestens 10 Euro. Bahnhofstraße 12, 09548 Seiffen, 037362 7740, [www.schauwerkstatt.de](http://www.schauwerkstatt.de)
- 29.05.25 19:30 Uhr** **Himmelfahrtsgottesdienst** in der Kirche Deutschesiedel, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutschesiedel, [www.bergkirche-seiffen.de](http://www.bergkirche-seiffen.de), 037362 8385
- 30.–31.05.25 10:00 – 18:00 Uhr** **Tage des Historischen Handwerks** im Freilichtmuseum Erleben Sie traditionelles Handwerk hautnah! Im Freilichtmuseum zeigen historische Handwerker wie Muldenhauer, Drechsler, Spanbaumstecher, Reifendreher, Röhrenbohrer, Stellmacher, Massenfigurendrucker und viele mehr ihr Können. Dazu gibt es einen stimmungsvollen Markt mit regionalen Spezialitäten, lebendige Einblicke ins Landleben – und auch

Tiere sind mit dabei! Hauptstraße 203, 09548 Seiffen, [www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de)

- 31.05.25 ab 14:00 Uhr** **Rave am Anton** auf dem Dorfplatz Deutschneudorf, Talstraße 30 A, 09548 Deutschneudorf, [www.raveamanton.de](http://www.raveamanton.de)

**33. – Glanz im Spielzeugdorf –**  
vom 28.11.2025 bis 21.12.2025

## MÄRCHENAUSSTELLUNG



## SPIELZEUGMUSEUM

**23. Nov. 2024 - 10. Aug. 2025**

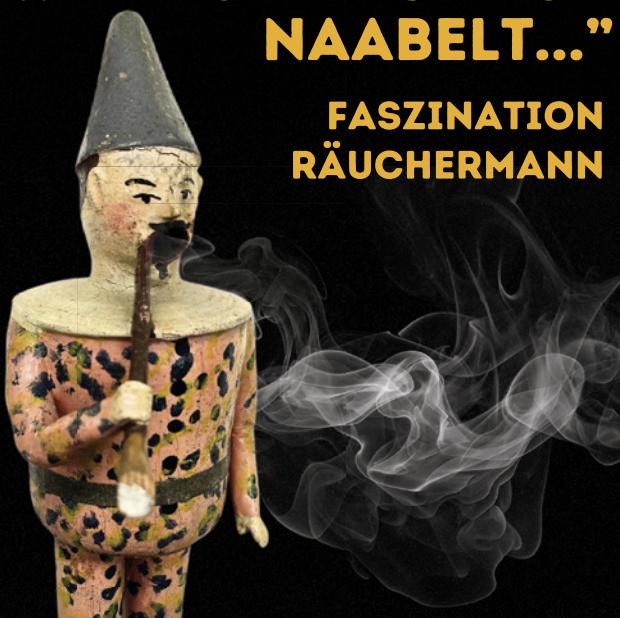


Hauptstr. 73 | 09548 Kurort Seiffen  
[www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de)





**“WENN’S RAACHT UN NAABELT...”**  
**FASZINATION RÄUCHERMANN**



18. 4.25 - 31. 1.26

**SONDERAUSSTELLUNG IM SPIELZEUGMUSEUM**

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen   
[www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de)

**Wanderwoche 2025**

Kurort Seiffen  
 Neuhausen  
 Deutschneudorf  
 Sayda  
 Heidersdorf  
 Holzhau

Rund um den Frühjahr Scharten

01.-10. Mai 2025

01.05. Anwandern am Kammweg Neuhausen (9,15,22 km)  
 02.05. Saydaer Malerweg (10 km)  
 03.05. Rund ums Schafferholz Heidersdorf (9 km)  
 04.05. Rund um Brandau - CZ (8km)  
 05.05. Seiffener Montagswanderung (3km)  
 06.05. Basaltaufbruch am Ahornberg Seiffen (8km)  
 07.05. Wanderung „ins Blaue“ Bad Einsiedel (10km)  
 08.05. Kräuterwanderung Holzhau (5km)  
 09.05. Rund ums Bergwerk Dt-Katharinenberg (10km)  
 10.05. Sayda - Meziborí - CZ (12,16,22 km)

12 geführte Wanderungen von 3 bis 22 km

Save the Date  
 Herbst-Wanderwoche  
 04.-12. Oktober 2025

Informationen zu den Touren, Streckenführung etc. erhalten Sie in den Touristinformationen der beteiligten Orte oder können HIER eingescannt werden:

Scan 

Touristinformation Seiffen  
 Hauptstr.73  
 09548 Kurort Seiffen  
 037362-8438  
[info@touristinfo-seiffen.de](mailto:info@touristinfo-seiffen.de)

Touristinformation Neuhausen  
 Bahnhofstr. 12  
 09544 Neuhausen  
 037361-159777  
[tourismus@gemeinde-neuhausen.de](mailto:tourismus@gemeinde-neuhausen.de)

# TatüTata

die Feuerwehr ist da



150 Jahre FFW Seiffen - Sonderausstellung in der Galerie

22. März - 19. Oktober 2025

Spielzeugmuseum Kurort Seiffen  
  
 Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen 

UCI NATIONS CUP JUNIOR  OLBERNAUER RADTOUR 

## FRIEDENSAHRT DER JUNIOREN

ZMJ  10.05. 2025

## Grenzübertritt Deutscheinsiedel ca. 15:40Uhr

Hauptpartner des Rennens   
 UNTER DER SCHIRMHERRSCHAFT DES GOUVERNEURS DER REGION ÚSTÍ MSC. JAN SCHILLER GEHALTEN

[zmj.cz](http://zmj.cz) [zmj.cz](http://zmj.cz) [zmj.cz](http://zmj.cz) [zavodmirjunioru.cz](http://zavodmirjunioru.cz) 



# CRASH-CAR SEIFFEN

am Reicheltberg

Samstag & Sonntag  
Rennläufe 9-17 Uhr  
ganztägig Festzeltbetrieb  
Freitag & Samstag Disco

16.-18.05.2025

Auf der Strecke des MSC Schwartenberg.

 [www.crashcar-seiffen.de](http://www.crashcar-seiffen.de) 

JÜRGEN GRÖBLEHNER

## CLASSIC BRASS

Fr, 16.5.2025 - 19:30 Uhr

100-jähriges Jubiläum  
Posaunenchor Neuhausen/Erzgebirge



*Brilliant Sound*

Ev.-Luth. Kirche, Brüxer Straße 3  
Neuhausen/Erzgebirge

Tickets: ab 16,- € / Schüler und Studenten ab 12,- € (Kinder bis 12 J. frei) bei:  
Präparant Neuhausen, Brüxer Str. 3, Tel. 037361-145289  
Tourist-Information Neuhausen, Bahnhofstr. 3, Tel. 037361-159777  
Tourist-Information Seiffen, Hauptstr. 73, Tel. 037360-689866  
Tourist-Information Marienberg, Markt 1, Tel. 03735-602270  
Tourist-Information Olbernhau, Markt 1, Tel. 03736-273664  
Sicherung der Plätze über das Internet unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de)  
Restkarten zzgl. 2,- € ab 18:30 Uhr an der Abendkasse.  
Veranstalter: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neuhausen/Erzgebirge

## INTERNATIONALER MUSEUMSTAG

SONNTAG, 18. MAI 2025

im Freilichtmuseum Seiffen

Jeder Besucher der historischen Werkstatt darf sich selbst ein **M** wie Museum vom Fichtenring spalten!

10 bis 17 Uhr Schaudrechseln

 Freilichtmuseum, Hauptstr. 203  
09548 Kurort Seiffen



**TAGE DES HISTORISCHEN HANDWERKS**  
30. & 31. Mai 2025  
10 bis 18 Uhr

Erleben Sie die Tage des Historischen Handwerks im Freilichtmuseum Seiffen! Eine unvergessliche Veranstaltung für große und kleine Besucher!

Sehen Sie beeindruckende Vorführungen von erfahrenen Handwerkern wie Muldenhauer, Drechsler, Spanbaumschreiner, Reifendreher, Röhrenbohrer, Stellmacher und Massegravierdrücker.

Erleben Sie eine Handweberin in Aktion und probieren Sie sich beim Klöppeln, Filzen, Zinnlegern und bei der Arbeit des Schindelmachers aus. Schauen Sie einem Glasgravurmeister bei der Arbeit zu oder beim Spinnen am Spinnrad.

Zudem finden Sie einen kleinen Markt mit Naturprodukten wie Honig, Öl, handgefertigte Seifen, kostbare Öle, Heilkräuter- und Bienenkosmetik.

Auch tierische Highlights erwarten Sie! Staunen Sie über beeindruckende Greifvögel, eine Rassekaninchenschau und zutrauliche Esel.



Genießen Sie zudem musikalische Unterhaltung:  
Freitag, 30.05.: 13 Uhr - Duo Liedfass  
Samstag, 31.05.: 13 Uhr - Chamtzer Bossen



Kulinarisch bieten wir Ihnen hausgemachte Dalgen, Gegrilltes und selbst gebackenen Kuchen an.



Entdecken Sie verschiedene Holzwaren unter anderen aus besonderem Zirbelholz im idyllischen Gelände des Freilichtmuseums.

Wenden Sie sich des Geschehens und lassen Sie sich von den Fähigkeiten der Handwerker und Händlern begeistern!



Erzgebirgisches Freilichtmuseum  
Hauptstr. 203 09548 Seiffen  
Tel.: 037362 8386  
[www.spielzeugmuseum-seiffen.de](http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de)



**Sammle unvergessliche Glücksgefühle**

ERZGEBIRGE  
DIE ERLEBNISHEIMAT

... und die digitalen Wandernadeln auf den Spuren vom Kammweg, Welterbe, Heimatgenuss u.v.m. mit der SummitLynx App

SummitLynx  
Deine Touren und Wandernadeln

Download on the App Store      GET IT ON Google Play

Foto: F. Coniglio



## #geht los – Das Jugendprojekt – Bringt Eure Ideen ein



Am 5. April 2025 fiel der Startschuss für das Neulandgewinnerprojekt „NextGenE – regionales Jugendbudget“ im Kulturhaus Freital. Rund 40 Teilnehmende waren bei der Veranstaltung in Freital zu Gast.

Das Projekt „NextGenE“ wird von der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ unterstützt und setzt auf die aktive Teilnahme der lokalen Jugend: Sie entscheiden, wie das Budget verteilt wird und welche Ideen finanziell unterstützt werden. Ein Team von engagierten jungen Menschen soll den gesamten Prozess in einer Jugendjury gestalten – die Erwachsenen begleiten nur. Dies ist eine Gelegenheit für die junge Generation, ihre Ideen und Visionen für ihre Region in die Tat umzusetzen. Insgesamt stehen 30.000 Euro für die Projekte zur Verfügung.

Bei der Auftaktveranstaltung konnten jungen Menschen bis 27 Jahre ihre eigenen Ideen einbringen, Wünsche für Workshops sowie für den weiteren Verlauf des Projekts äußern. Dieses bietet als offener Prozess noch genügend Spielraum, damit die Teilnehmenden kreativ mitwirken können. An verschiedenen Stationen konnten Projektideen besprochen, Wünsche geäußert und Pläne geschmiedet werden.

Mit dabei war unser Neulandgewinner Thomas Paul, der ehemalige Neulandgewinner Fabian Stankewitz sowie Susann Rüthrich, die Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung.



In gelungenen drei Stunden haben sich alle einen ersten Überblick zum Neulandgewinnerprojekt verschaffen können und die Planung für die kommenden Monate geht nun weiter voran.

Wer unter 27 Jahre ist, Interesse hat und eigene Projekte verwirklichen oder Teil der Jury werden möchte ist jederzeit willkommen. Wir sind auf Insta [leader\\_silbernes-erzgebirge](#) sowie über eine kurze Mail oder einen Anruf zu erreichen:

Mail: [info@re-silbernes-erzgebirge.de](mailto:info@re-silbernes-erzgebirge.de)  
Tel.: 03731 692698



Weitere Informationen sind auf unserer Webseite sowie mit dem QR-Code zu finden:

> <https://www.re-silbernes-erzgebirge.de/projekte/neulandgewinner>

**Neulandgewinner.**



## Einladung zum lustigen Bootsrennen

Liebe Wasserratten und Bastelfreunde,

im Rahmen der 600-Jahr-Feier laden wir euch herzlich zu einem spannenden Bootsrennen ein!

- Wann? Sonntag, 07.09.2025
- Wo? Kindergartenteich in Deutschesiedel
- Startschuss: 11:00 Uhr (bitte spätestens 60 Minuten vorher vor Ort sein)

Die Regeln:

- Euer Boot muss selbst gebaut und ausschließlich mit Muskelkraft angetrieben werden.
- Maximal 4 Personen pro Boot.
- Kreativität und Geschwindigkeit werden belohnt – die besten Teams erwarten tolle Auszeichnungen!
- Jetzt bis zum 10.08.2025 anmelden unter: [ffdeutschesiedel@t-online.de](mailto:ffdeutschesiedel@t-online.de) oder 01725462563

**Wir freuen uns auf eure Teilnahme und ein unvergessliches Rennen!**

*Eure Freiwillige Feuerwehr und Sportgemeinschaft Deutschesiedel*



## BLOCKLINE: Das Bike-Abenteuer startet in die neue Saison 2025



Am Osterwochenende startete die BLOCKLINE in die neue Saison. Auf 140 Kilometer und 2.750 Höhenmetern wartet das einzigartige Bike-Abenteuer im Erzgebirge als Gesamtstrecke (140 Kilometer), in einzelnen Runden (3 Loops, je 50 bis 60 Kilometer) oder in Etappen (je 6 bis 14 Kilometer). Ob mit Freunden, Kollegen oder als Familie: Die BLOCKLINE ist ein Erlebnis in wunderschöner Natur, mit fantastischen Aussichten und kreativen Begleitern am Wegesrand. Neben der klassischen Rad- Beschilderung weisen imposante Holzportale, Infotafeln, Meilensteine und wundervoll gestaltete Holztiere den Weg.

Ab der neuen Saison wird eine angepasste Streckenführung auf einigen Etappen für noch mehr Fahrspaß und Erlebnisse am Wegesrand sorgen, beispielsweise im Altenberger Ortsteil Bärenfels mit Rast beim Glockenspiel im Kurpark.

Viele weitere Freizeiterlebnisse wie Sommerrodelbahnen, Spielplätze, Museen, die mittelalterliche Burgruine in Frauenstein oder das Walderlebnisdorf Blockhausen sorgen für abwechslungsreiche Zwischenstoppes. Für Familien ist die Befahrung der BLOCKLINE in Etappen besonders empfehlenswert. Vor Ort bieten Bike-Partner den Verleih von Kinder-Mountainbikes an. > [www.blockline.bike/Familie](http://www.blockline.bike/Familie)

Gemeinsam unterwegs sein, zusammen Neues entdecken, Spaß und Bewegung – nichts verbindet mehr als ein Abenteuer im Freien. Und das Beste daran: Es gibt tolle Zusatzangebote, die den Team-Ausflug zu einem ganz besonderen Erlebnis werden lassen. > [www.blockline.bike/Team](http://www.blockline.bike/Team)

Egal ob mit Gravelbike oder Mountainbike – die BLOCKLINE lässt sich auch am Stück fahren und wird so zu einer sportlichen Herausforderung inmitten einzigartiger Natur. > [www.blockline.bike/sport](http://www.blockline.bike/sport)

### Serviceleistungen entlang der BLOCKLINE

Mit dem Abenteuer-Paket und dem Routenpaket stehen zwei Starterpaket-Varianten zur Verfügung, die die Fahrer auf der BLOCKLINE begleiten. Die Starterpakete bieten den Fahrern Zugang zum Abenteuer-Log, in dem Erlebnisse und Fotos geteilt werden können. Sie sind online oder in den Tourist-Informationen der beteiligten Orte erhältlich.

Die BLOCKLINE Inn's sind die offiziellen Gastgeber und heißen Radfahrer zur Einkehr oder für Übernachtungen herzlich willkommen. 20 BLOCKLINE Inn's bieten buchbare Angebote für den Bike-Urlaub. > [www.blockline.bike/Angebote](http://www.blockline.bike/Angebote)

Der praktische Gepäcktransfer lässt sich einfach hinzu buchen. Nähere Informationen zu den einzelnen Etappen sowie weitere Details unter > [www.blockline.bike/planen](http://www.blockline.bike/planen)

Im BLOCKLINE-Shop gibt es ein Stück Erzgebirge für zu Hause und viele originelle Erinnerungen an das Abenteuer BLOCKLINE. > [www.blockline.bike/shop/](http://www.blockline.bike/shop/)

### Mit der Freiberger Eisenbahn ins Bike-Abenteuer

Mit der Freiberger Eisenbahn kommen Gäste entspannt ins Naturerlebnis der BLOCKLINE. In Freiberg besteht eine Anbindung an die Züge der Mitteldeutschen Regiobahn Richtung Chemnitz und Dresden. Die Freiberger Eisenbahn bietet kostenlose Fahrradmitnahme in ihren Zügen an (außer im Rahmen des Deutschlandtickets), wobei eine Voranmeldung erforderlich ist. > [www.freiberger-eisenbahn.de/](http://www.freiberger-eisenbahn.de/)

### Tipps für die Saison 2025

**Geführte Touren:** auf der BLOCKLINE im Rahmen der Altenberger Rad- und Wanderwochen 2025 sowie über die Volkshochschulen Dresden und Erzgebirgskreis, Termine unter > [www.blockline.bike/News](http://www.blockline.bike/News)

**Gravelcamp Erzgebirge by Tobias Woggon:** vom 15. bis 17. August 2025, mit geführten Touren u.a. auf der BLOCKLINE, in einer naturnahen Location (Campingplatz Galgenteich Altenberg), namenhaften Marken innerhalb der Event- und Expofläche, Workshops, leckerem Catering u.v.m. > [www.erzgebirge-tourismus.de/gravel-camp-erzgebirge](http://www.erzgebirge-tourismus.de/gravel-camp-erzgebirge)

### Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V.  
Doreen Burgold Projektmanagement  
BLOCKLINE-Tel.: +49 (0) 3733 188 00 22  
[blockline@erzgebirge-tourismus.de](mailto:blockline@erzgebirge-tourismus.de)  
[www.blockline.bike](http://www.blockline.bike)

### Pressekontakt

Tourismusverband Erzgebirge e.V.  
Claudia Brödner  
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 23  
[presse@erzgebirge-tourismus.de](mailto:presse@erzgebirge-tourismus.de) [www.erzgebirge-tourismus.de](http://www.erzgebirge-tourismus.de)



Schlachthofstraße 12  
09366 Stollberg  
[www.za-sws.de](http://www.za-sws.de)



## Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen informiert

Zum 1. Mai 2025 tritt deutschlandweit eine Änderung der Bioabfallverordnung in Kraft, die eine weitere Reduzierung von Fremdstoffanteilen im Bioabfall vorschreibt.

Verwertungsanlagen weisen Bioabfälle mit zu hohem Fremdstoffanteil ab. Der ZAS wird daher konsequent die Regelung seiner Abfallwirtschaftssatzung umsetzen, die Kunststoffverpackungen in Biotonnen ausschließt. Dazu gehören auch im Handel erhältliche sogenannte kompostierbare Bio-kunststoffbeutel.

Fehlbefüllte Biotonnen werden künftig mit einem Mängelaufkleber versehen und sind nachzusortieren oder müssen als Restabfall gekippt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des ZAS  
-> [www.za-sws.de](http://www.za-sws.de).

## Vorankündigung SOCCER CITY – das innovative Fußball- Ferien-Camp im Erzgebirge



Auch im Juli 2025 wird sich das Pockauer Flöhtal-Stadion wieder in die SOCCER CITY Arena verwandeln. Zur fünfzehnten Auflage des internationalen Fußball-Ferien-Camps stehen drei Wochen und nun sogar erstmals ein Girls-Camp zur Auswahl:

- > 29. Juni – 5. Juli (für 10- bis 11-jährige Jungs)
- > 6. Juli – 12. Juli (für 12- bis 13-jährige Jungs)
- > 13. Juli – 19. Juli (für 14- bis 16-jährige Jungs)
- > 20. Juli – 26. Juli (für 11- bis 13-jährige Mädchen)

Das Trainingslager richtet sich an Jugendliche mit Spaß am Kicken, egal ob als Hobby- oder Vereinsspieler. Die Trainingsgruppen werden nach Alter und dem individuellen Leistungsniveau eingeteilt.

Anmeldungen sind online auf [www.soccer-city.org](http://www.soccer-city.org) möglich.  
Telefonische Anfragen: (0 37 35) 60 86 222



## Beginn der Waldbrandsaison 2025 – Waldbrandsaison 2025 startete am 1. März

Seit dem 1. März informieren Sachsenforst und der Deutsche Wetterdienst wieder tagaktuell über die örtliche Waldbrandgefahr in Sachsen. Bis zum Oktober wird die Waldbrandgefahr für 31 sächsische Vorhersageregionen in fünf Gefahrenstufen – von 1 (sehr geringe) bis 5 (sehr hohe Gefahr) – berechnet und täglich bekanntgegeben. In den Regionen des sächsischen Tieflandes, die aufgrund der sandigen Böden und geringeren Niederschläge besonders durch Waldbrände gefährdet sind, startet parallel die kameragestützte Waldbrandüberwachung durch die Landkreise.

### Geringere Waldbrandfläche in 2024

2024 hat es insgesamt 94 Mal in Sachsen's Wäldern gebrannt. Damit bewegt sich die Anzahl auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (110 Waldbrände). Die betroffene Waldfläche von ca. 10 Hektar fällt im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger aus. Das liegt vor allem darin begründet, dass es in 2024 keinen ausgedehnten Flächenbrand wie in den Vorjahren gab.

Falk Böttcher, Deutscher Wetterdienst: „Der überdurchschnittliche Niederschlag im vergangenen Jahr hat zu der erfreulichen Waldbrandbilanz beigetragen. Dass es auch in diesem Jahr so glimpflich ausgeht, ist mit Blick auf die aktuellen Daten nicht so sicher, denn der Februar geht mit zu geringer Niederschlagsmenge zu Ende und die längerfristigen Vorhersagen zeigen allenfalls durchschnittliche Niederschlagsmengen bei überdurchschnittlicher Temperatur, so dass die daraus resultierende Verdunstung relativ schnell wieder zu einem erhöhten Waldbrandrisiko führen kann.“

### Richtiges Verhalten schützt vor Waldbränden

Landesforstpräsident Utz Hempfing appelliert an die Bevölkerung: „Der Mensch ist der Hauptverursacher von Waldbränden. Im letzten Jahr sind rund dreiviertel aller Waldbrände durch den Menschen ausgelöst worden. Häufig ist dabei fahrlässiges Verhalten im und um den Wald der Grund. Blitzschlag, als einzige natürliche Ursache, ist im langjährigen Schnitt lediglich für 5 % der Waldbrände verantwortlich.“ Um das Waldbrandrisiko zu senken, sind auch die Waldbesitzer aufgerufen, vorbeugende Maßnahmen entsprechend Ihrer Möglichkeiten zu ergreifen. Die zuständigen Revierleiterinnen und Revierleiter für die Privat- und Körperschaftswaldreviere beraten die Waldbesitzer dazu kostenlos.

„Im Staatswald betreiben wir vor allem durch den Waldumbau vorbeugenden Waldbrandschutz, in dem die Brandlast von reinen Nadelbaumbeständen durch die Erhöhung der Laubbaumanteile gesenkt wird. Darüber hinaus steht Sachsenforst weiterhin in Kontakt mit den zuständigen Behörden und Institutionen für Brand- und Katastrophenschutz. Gemeinsame Waldbrandschutzübungen sind wichtiger Teil unserer Zusammenarbeit. Das führen wir auch konsequent fort.“, so Landesforstpräsident Utz Hempfing weiter.

Mit der Beachtung folgender Regeln, können Waldbrände verhindert werden:

- In Sachsen ist der Umgang mit offenem Feuer im Wald und in dessen Nähe (bis in 100 Meter Entfernung) grundsätzlich ganzjährig verboten. Darunter fallen unter anderem das Rauchen sowie das Zünden von Lagerfeuern und das Grillen.
- Neben offenem Feuer gehen auch Gefahren durch aufgeheizte Katalysatoren von abgestellten Fahrzeugen auf trockener Bodenvegetation aus.
- Die Zufahrtswege zu Waldgebieten müssen für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden.
- Wer einen Waldbrand entdeckt, ist verpflichtet, unverzüglich einen Notruf (112) abzusetzen. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr kann eine weitere Ausbreitung von Waldbränden in den meisten Fällen effektiv verhindert werden.

- Bei den Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 ist große Vorsicht bei Waldbesuchen geboten oder ggf. auf einen Waldbesuch zu verzichten. Die Landkreise und kreisfreien Städte können in diesen Fällen den Zugang zu den Wäldern auch beschränken oder den Wald sperren.

### Online und mobil: Weitere Informationen zur Waldbrandgefährdung

Alle Informationen zur aktuellen Waldbrandgefahr und dem richtigen Verhalten bietet schnell, unkompliziert und kostenlos die mobile App „Waldbrandgefahr Sachsen“ von Sachsenforst. Über die integrierte Notruf- und Standort-Funktion kann jede und jeder einen aktiven Beitrag zum Waldbrandschutz und zur eigenen Sicherheit leisten. Dank der GPS-gestützten Standortermittlung sind die exakte Position des Brandortes und der nächstgelegene Rettungspunkt im Wald leicht zu ermitteln. Die Waldbrand-App ist in allen gut sortierten App-Stores kostenfrei erhältlich.

Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen und Informationen zu Sachsenforst erhalten Sie auf [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de). Den Deutschen Wetterdienst und aktuelle Informationen zu Wetter und Klima finden Sie unter [www.dwd.de](http://www.dwd.de). Ausführliche Informationen zum vorbeugenden Waldbrandschutz und zur Überwachung der Waldgebiete können Sie im Waldportal Sachsen abrufen ([www.wald.sachsen.de/waldbrandgefaehrung-4186.html](http://www.wald.sachsen.de/waldbrandgefaehrung-4186.html)).

